

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 41

Artikel: Dickenhobelmaschinen der A.-G. Olma, Landquarter Maschinenfabrik Olten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An einen weiteren Lohnabbau in der Staats- und Privatwirtschaft wird solange nicht geschritten werden können, als die Kosten der Lebenshaltung keine weitere Verringerung erfahren. Da jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Herabsetzung der Produktionskosten als unbedingtes Erfordernis zur endlichen Wiedergefundaung der Wirtschaft allgemein anerkannt ist, hat sich die Verlängerung der Arbeitszeit als unumgängliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erwiesen.

Die Arbeitszeitfrage ist deshalb immer deutlicher und in immer weiteren Kreisen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Durch die Gesetzesnovelle vom 1. Juli 1922 sollen die für die Produktion so drückenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Arbeitszeit in bescheidenem Maße gemildert werden. Noch vor Jahresende haben sich die großen politischen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten und Kommunisten für die Unterstützung der Gesetzesnovelle ausgesprochen und es ist zu hoffen, daß das Schweizervolk in der Abstimmung vom 17. Februar nächsthin, nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeiterschaft, in klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unzweifelhaft bekennt, daß es über die Arbeitszeitfrage, als eines der wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme der Gegenwart anders denkt, als eine Anzahl Führer der Arbeitnehmer.

In enger Beziehung zu den Produktionskosten stehen, wie bereits angedeutet, die Kosten der Lebenshaltung. Nach den amtlichen und privaten Statistiken waren dieselben in der ersten Jahreshälfte ziemlich stabil. Die zweite Hälfte dagegen weist eine kleine Steigerung auf. Nach den Berechnungen des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, die sich mit den meisten amtlichen Feststellungen ziemlich genau decken, betrug die Teuerung der gesamten Lebenshaltung am 1. Januar 1923 im Vergleich zum 1. Juni 1912 noch 59 %. Auf Ende des Jahres beträgt sie zirka 63 bis 64 %.

Über die Produktionsverhältnisse im allgemeinen läßt sich zusammenfassend sagen, daß durch die hauptsächlich in den Jahren 1921 und 1922 durchgeführten Lohnabbaumaßnahmen bewirkte Herabsetzung der Produktionskosten im Jahre 1923 eine Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten und damit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hat. Gelingt es in absehbarer Zeit die Produktionskosten durch eine bescheidene Verlängerung der Arbeitszeit, die Herabsetzung der hohen Transporttagen und durch eine Erleichterung der drückenden Steuern weiter zu vermindern, so dürfte nach menschlichem Ermessen die Zeit nicht mehr in allzuweiter Ferne liegen, in der sich unsere Wirtschaft von den Krisenjahren zu erholen beginnt und gesünderen Verhältnissen zustrebt. Daß dieses Ziel nur unter Mitwirkung aller Schichten unseres Volkes erreicht werden kann, ist einleuchtend.

Dickenhobelmaschinen der A.-G. Olma, Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Mitteilung der A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Auf den gewöhnlichen Dickenhobelmaschinen mit starrer Einzugwalze kann man nur gleich dicke Hölzer nebeneinander und gleichzeitig durchlassen.

Nun weisen aber die Bretter oft Ungenauigkeiten in der Dicke auf und da macht sich namentlich in größeren Geschäften der Mangel geltend, daß man breite Dickenhobelmaschinen nicht richtig ausnützen kann, weil eben solche ungleich dicke Bretter nur immer eines hinter dem andern durchgelassen werden können.

Die neue Gliederwalzenhobelmaschine der A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten ermöglicht das gleichzeitige Durchlassen ungleich dicker Bretter und Leisten und zwar bis zu einer Differenz in der Dicke von 6 mm.

Solche Gliederwalzenhobelmaschinen sind zuerst in Amerika gemacht worden.

Die Olma baut Gliederwalzenhobelmaschinen, welche hinsichtlich Leistungsfähigkeit diesen amerikanischen Konstruktionen in keiner Weise nachstehen.

Es sind diese Maschinen auch mit dem in verschiedenen Staaten patentierten veränderlichen Friktionsvorschub versehen und mit Einriemenantrieb.

In der Regel versteht man diese Maschinen überdies mit angetriebenen Tischwalzen, um so einen absolut sicher wirkenden, intensiven Vorschub zu erhalten.

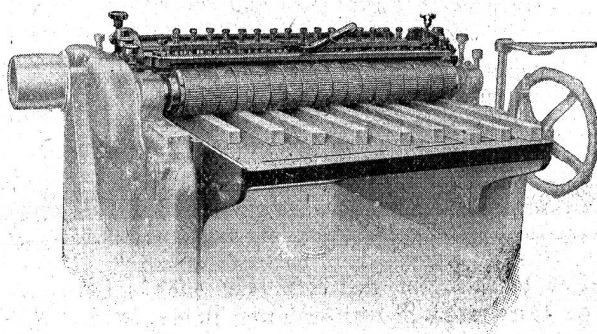


Fig. 1 zeigt die Gliederwalzen-Hobelmaschine mit den einzelnen Ringen von 50 mm Breite.

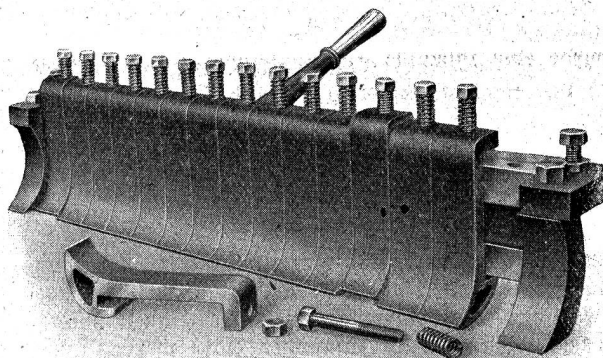


Fig. 2 zeigt den Gliederdruckapparat, der konzentrisch um die Achse der Messerwelle schwingt.

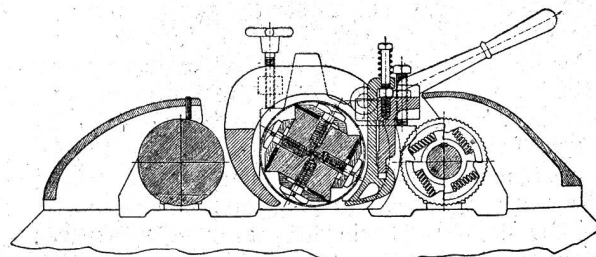


Fig. 3 veranschaulicht die Anordnung von Gliederdruckapparat und Gliederwalze.

Es lassen sich auch vorhandene Dickenhobelmaschinen von kräftiger Konstruktion, eventuell mit Gliederwalze umändern, wobei Bedingung ist, daß die Vorschubwalzen mindestens 120 mm Durchmesser haben.

Beim veränderlichen Friktionsvorschub von ca. 7 bis 12 m per Minute, der auf besonderen Wunsch sogar bis

auf 18 m per Minute eingerichtet werden kann, ist es zu empfehlen, wenn die Hobelwelle mit 4 Messer arbeitet und da hat die Olma wiederum eine zweckmäßige Neukonstruktion geschaffen, die ein überaus rasches Einstellen der dünnen Streifenhobelmesser auf genau gleichen Flugkreis gestattet.

Zudem können diese Gliederwalzenhobelmaschinen noch mit einer besondern Schärfeinrichtung versehen werden, welche das Nachschärfen der Messer auf der Welle und an der Maschine selbst und zwar auf genauen Schnittkreis gestattet. Diese Schärfeinrichtung hat es ermöglicht, die gleichen Messer bei angestrengtem Betrieb bis 10 und mehr Tage auf der Maschine zu belassen, ohne sie herausnehmen und auf der Schleifmaschine nachschärfen zu müssen.

Für Prospekte und Offerten wende man sich an die A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Volkswirtschaft.

Berufsberatung. Der Vorstand des Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge versammelte sich in Bern zur konstituierenden Sitzung. Den Vorstand beschäftigten u. a. die Frage der Publikation der an der letzten Berufsberatungstagung gehaltenen Vorträge über die Mitwirkung des Arztes und des Psychotechnikers in der Berufsberatung, die Verhandlung mit der Vereinigung Schweiz. Arbeitsämter über die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Arbeitsnachweis. Die Vorlagen des Zentralsekretariates betreffend Herausgabe von neuen Richtlinien für die Berufsberatung, sowie des Kommentars zum berufsfundlichen Erkundungsbogen wurden gutgeheißen. Bezüglich der Richtlinien für die Verbandstätigkeit wurde eine intensive Fühlungnahme mit den kantonalen Amtsstellen für die Durchführung der Lehrlingsgesetze ins Auge gefaßt. Eine eingehende Behandlung erfuhr die Frage der Subventionierung der regionalen Berufsberatung.

Belämpfung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich. Der Regierungsrat beantragt, für die Ausführung weiterer Notstandsarbeiten im Winter 1923/24 ihm einen Kredit von 500,000 Fr. zu erteilen.

Gegenüber 4110 gänzlich Arbeitslosen am 30. Nov. 1922 wurden nach der Weisung am 30. Nov. 1923 2232 gezählt, was einem Bestand von 54 % entspricht. Unter Zugrundelegung dieses Prozentsatzes würden sich

für den laufenden Winter folgende Zahlen (rund) ergeben: 31. Dez. 1923: 2400 (Vorjahr 4375), 31. Januar 1924: 2600 (Vorjahr 4684), 29. Februar 1924: 2000 (Vorjahr 3663).

Diese Verhältnisse erfordern die rechtzeitige Bereitstellung von geeigneten Notstandsarbeiten und die Sicherstellung der erforderlichen Kredite. Das eidgen. Arbeitsamt hat mit Verfügung vom 28. Sept. 1923 dem Kanton Zürich zur Ausführung weiterer Notstandsarbeiten im Winter und Frühjahr 1923/24 einen neuen Kredit von vorläufig 1,000,000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die Bundesbehörden machen die Verwendung dieses Kredites von einer gleich hohen Leistung des Kantons abhängig. Zur Ausführung der notwendigen Notstandsarbeiten sind deshalb auch die diesem Bundeskredite entsprechenden Staatsmittel bereitzustellen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluß vom 29. Nov. 1923 den neuen Bundeskredit von 1,000,000 Fr. je zur Hälfte auf die Direktionen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten ausgeschieden. Dementsprechend sind auch die erforderlichen Staatsmittel nachzusuchen. An Notstandsarbeiten der Baudirektion kommen der erste Teil der Dübendorfer Überlandstraße, von der Wallisellerstraße bis zur Unterführung, und diese selbst, ferner die Zufahrt von der Stationsstraße zur Unterführung und außerdem verschiedene Gemeindenotstandsarbeiten in Betracht. Hierfür ist ein kantonaler Kredit von 230,000 Fr. erforderlich. Als Notstandsarbeiten der Volkswirtschaftsdirektion sind vorgesehen: Waldwegbauten, Vermarkungsarbeiten, Meliorationen und Siedelungen. Das vorgesehene Programm erfordert einen Kredit zu Lasten des Kantons von 270,000 Franken, nämlich für: A. Waldwegbauten 45,000 Fr., B. Vermarkungsarbeiten 10,000 Fr., C. Meliorationen und Siedelungen 215,000 Fr., Totalbedarf 270,000 Fr. Der gesamte Kreditbedarf für diese Notstandsarbeiten der beiden Direktionen beträgt somit 500,000 Fr.

Das dem Kreditbegehren zugrunde liegende Programm neuer Notstandsarbeiten bietet insgesamt 130,000 Arbeitstagschichten. Unter der Annahme, daß bei diesen Werken durchschnittlich 60 % Arbeitslose beschäftigt werden können, was infolge der speziellen Eignung der vorgesehenen Arbeiten gut möglich sein wird, bietet das Programm somit 78,000 Arbeitslosentagschichten. Es erlaubt also etwa 1000, d. h. ungefähr der Hälfte der voraussetzlichen Arbeitslosen während der Monate Januar bis April Arbeit zu geben. An Baukapital sind für die Durchführung des Programmes insgesamt 2,850,000 Fr.

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

**Graber's patentierte Spezialmaschinen
und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren**

Kenner kaufen ausschliesslich diese la. Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim